



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Kinderschutz in Bayern braucht eine verlässliche Finanzierung – Erweiterung der Förderrichtlinie BayMBI. 2022 Nr. 164

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Freistaat nach Maßgabe der Förderrichtlinie BayMBI. 2022 Nr. 164 Zuschüsse zur Förderung des Hilfeangebotes für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder gewährt. Träger, die sich „nur“ um Kinder- und Jugendliche kümmern, sind von der Förderung somit bislang ausgeschlossen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderrichtlinie BayMBI. 2022 Nr. 164 entsprechend zu erweitern, sodass neben Hilfsangeboten für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder auch Hilfsangebote für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche von der Förderung profitieren können. Die finanziellen Mittel gilt es, entsprechend anzupassen.

Begründung:

Fachberatungsstellen mit dem Themenschwerpunkt sexualisierte Gewalt an Kindern sind hohem finanziellen Druck ausgesetzt. Die Arbeit der Fachberatungsstellen ist von Drittmitteln, Crowdfunding-Aktionen oder Benefizveranstaltungen abhängig. Eine Möglichkeit, diesen finanziellen Druck zu lösen, ist der Vorschlag des Kinderschutzbundes, die Förderrichtlinie BayMBI. 2022 Nr. 164 so zu erweitern, dass auch Träger, die sich „nur“ um Kinder- und Jugendliche kümmern, von der Förderung profitieren können.

Notwendig ist dieser Schritt, da ohne eine solide Finanzierung die Suche nach gut ausgebildeten Fachkräften für die Beratungsstellen beinahe unmöglich ist. Mit befristeten Projektstellen ist die Gewinnung und das Halten von gutem Personal schwierig bis unmöglich. Dabei ist qualifiziertes Personal gerade in diesem hochsensiblen Bereich, der zudem auf langfristige persönliche Beziehungen baut, unerlässlich. Zugleich würde eine verlässliche Finanzierung im Arbeitsalltag zu spürbaren Entlastungen führen und es den Beschäftigten somit ermöglichen, ihrer eigentlichen Aufgabe – der Arbeit mit den Kindern und ihren Familien – vollumfänglich nachzukommen.

Unbestritten ist, dass die Fachberatungsstellen wichtige Arbeit leisten und zentrale Bestandteile bei der Bekämpfung von und dem Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch sind. Sie sind wichtige Anlaufstellen für betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Beschäftigten leisten Krisenintervention, unterstützen betroffene Familien in der Alltagsbewältigung, vermitteln Hilfsangebote in Kooperation mit anderen Institutionen, klären auf über grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt, begleiten

bei juristischen Prozessen und beraten Kindertagesstätten, Schulen und andere Institutionen/Personen, die von sexuellen Übergriffen an Kindern und Jugendlichen wissen oder dieses vermuten (Verdachtsarbeit).

Gerade deshalb ist es dringend notwendig, die Arbeit der Fachberatungsstellen finanziell abzusichern.